

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	05.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	

Betreff:

Ausbau von Haltestellen an Schulstandorten des Landkreises Wittmund

Sachverhalt:

Mit Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, für den barrierefreien Ausbau der zentralen Haltestellen an den Schulzentren des Landkreises Wittmund einen Planungsauftrag zur Ermittlung des Umfanges der jeweiligen baulichen Maßnahmen und Kosten zu erteilen.

Die Planungen wurden von einem Fachbüro durchgeführt und die Kosten ermittelt. Im Vorfeld der Planungen gab es an den Standorten Ortsbegehungen, an denen die betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter und die Busunternehmen teilgenommen haben. Die Gemeinden waren ebenfalls eingeladen. Von Friedeburg, Esens und Westerholt wurde das Angebot angenommen.

Über Landesmittel sind 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bau, Grunderwerb und Planung förderfähig. Der zwischen den Haltestellen liegende Straßenraum sowie Parkplätze und Nebenanlagen sind nicht förderfähig. Von den verbleibenden 25 % können 12,5 % analog der im Landkreis angewandten Förderpraxis aus den Regionalisierungsmitteln beglichen werden. Die übrigen 12,5 % Restkosten könnten über die Mittel gem. § 7 b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) ausgeglichen werden. Es wäre allerdings noch eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wie diese Mittel verwendet werden sollen. Insofern wird zunächst davon ausgegangen, dass diese Restkosten sowie die Kosten für die nicht förderfähigen Anlagen zu Lasten des Haushaltes gehen. Zur Förderung durch das Land kann ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden. Bis zum 31.05. eines Jahres müsste der Antrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) auf Gewährung einer Zuwendung eingehen. Bei einem positiven Bescheid (Aufnahme in das Förderprogramm) könnte zum Januar des Folgejahres ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Der Fachplaner hat zwei Varianten vorgelegt. Die Variante „notwendig“ berücksichtigt die bis 2022 umzusetzende Barrierefreiheit. Die Variante „empfehlenswert“ bildet zusätzlich Maßnahmen zur Optimierung der vorhandenen Verkehrssituation ab, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Ortsbegehungen. Die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde für die Standorte Friedeburg, Wittmund und Westerholt sowie

zu Fragen der Verkehrssicherheit soll kurzfristig erfolgen. Soweit zur Sitzung bereits Erkenntnisse vorliegen, wird ergänzend berichtet.

Bauvorhaben 1:

Ausbau Haltestelle Schule Altes Amt Friedeburg

Aus Sicht der Verwaltung wird die Variante „empfehlenswert“ favorisiert.

Begründung: Die derzeitige Situation ist verkehrlich sehr unübersichtlich. Alle Verkehrsträger nutzen die gleiche Verkehrsfläche. Dies birgt Gefahrenpotential. Bei der empfehlenswerten Variante wird dieser Sicherheitsaspekt durch eine bessere Lenkung der Verkehrsströme (Elterntaxi, Fahrradverkehr, Lieferverkehr zur Mensa/Cafeteria usw.) berücksichtigt.

Zur Neugestaltung der Parkplätze wäre ein Erwerb der entsprechenden Flurstücke erforderlich. Allerdings sieht die Gemeinde ebenfalls einen Parkplatzbedarf in diesen Bereichen, so dass zunächst weitere Abstimmungsgespräche geführt werden müssen. Die nach der Niedersächsischen Bauordnung nachzuweisenden Parkplätze und darüber hinaus sind in der Planung berücksichtigt. Die Schule hat jedoch weiteren Bedarf angemeldet.

notwendig	gesamt	240.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	168.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	54.000 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	9.000 €
	Eigenmittel	9.000 €
	Eigenmittel gesamt	177.000 €
empfehlenswert	gesamt	615.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	357.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	193.500 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	32.250 €
	Eigenmittel	32.250 €
	Eigenmittel gesamt	389.250 €

Bauvorhaben 2:

Haltestelle Schulzentrum Wittmund

Aus Sicht der Verwaltung wird die Variante „empfehlenswert“ favorisiert.

Begründung: Die bestehende Haltestelle besteht zurzeit aus zwei voneinander getrennten Haltestellenbereichen. Der überwiegende Teil der Busse nutzt den Bereich vor der Sportanlage. Für Schülerinnen und Schüler der KGS entstehen dadurch sehr lange Wege, insbesondere vom Gebäude II, wo die 5., 6. und teilweise 7. Klassen unterrichtet werden. Die Variante „empfehlenswert“ bündelt den Ein- und Ausstieg an einer zentralen Stelle. Für

Schülerinnen und Schüler aus dem Gebäude II verkürzt sich der Weg zur Haltestelle. Zudem verbessert sich die Situation der Busaufsicht an der Haltestelle. Der Wartebereich für die Elterntaxi erhält einen eigenen Bereich und ist vom Haltestellenbereich verkehrlich abgegrenzt. Außerdem könnten weitere Parkplätze angelegt werden, die von den Schulen immer wieder gefordert werden.

notwendig	gesamt	220.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	10.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	157.500 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	26.250 €
	Eigenmittel	26.250 €
	Eigenmittel gesamt	36.250 €
empfehlenswert	gesamt	805.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	180.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	468.750 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	78.125 €
	Eigenmittel	78.125 €
	Eigenmittel gesamt	258.125 €

Bauvorhaben 3:

Haltestelle Oberschule Westerholt

Aus Sicht der Verwaltung wird die Variante „empfehlenswert“ favorisiert.

Begründung: Bislang werden alle Verkehrsströme über den Haltestellenbereich vor der Schule abgewickelt. In der vorliegenden Variante wird einer besseren Verkehrslenkung (Elterntaxi usw.) Rechnung getragen.

notwendig	gesamt	165.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	9.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	117.000 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	19.500 €
	Eigenmittel	19.500 €
	Eigenmittel gesamt	28.500 €
empfehlenswert	gesamt	265.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	109.000 €

Förderung durch das Land (75 %)	117.000 €
Regionalisierungsmittel (12,5 %)	19.500 €
Eigenmittel	19.500 €
Eigenmittel gesamt	128.500 €

Bauvorhaben 4:

Haltestelle Dreifachsporthalle Esens

Aus Sicht der Verwaltung wird die Variante „notwendig“ favorisiert.

Begründung: Die notwendige Planung ist ausreichend, da eine Verbreiterung der Fahrstreifen, wie in der empfehlenswerten Variante dargestellt, nicht erforderlich ist, sondern durch Anpassung der Abfahrten der Busse optimiert werden kann. Der Parkplatzbereich kann durch einfache Maßnahmen in der Verkehrsführung (Beschilderung, Markierungen) für Sonderbeförderungen und Elterntaxis genutzt werden, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht wird.

notwendig	gesamt	95.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	35.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	45.000 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	7.500 €
	Eigenmittel	7.500 €
	Eigenmittel gesamt	42.500 €
empfehlenswert	gesamt	695.000 €
	nicht förderfähig (Eigenmittel)	299.000 €
	Förderung durch das Land (75 %)	297.000 €
	Regionalisierungsmittel (12,5 %)	49.500 €
	Eigenmittel	49.500 €
	Eigenmittel gesamt	348.500 €

Prioritätenliste gem. Fachplaner:
 Priorität 1: Schule Altes Amt Friedeburg
 Priorität 2: Schulzentrum Wittmund
 Priorität 3: Oberschule Westerholt
 Priorität 4: Dreifachsporthalle Esens

Das Fachbüro wird in der Sitzung die Planungen vorstellen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten s. vorstehende Ausführungen	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltungs- kosten	keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen s. vorstehende Ausführungen	keine <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--	---------------------------------------	---	---------------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau von Haltestellen an Schulstandorten des Landkreises Wittmund wird folgende Prioritätenliste beschlossen:

1. Haltestelle Schule Altes Amt Friedeburg mit Umsetzung der Variante „empfehlenswert“
2. Haltestelle Schulzentrum Wittmund mit Umsetzung der Variante „empfehlenswert“
3. Haltestelle Oberschule Westerholt mit Umsetzung der Variante „empfehlenswert“
4. Haltestelle Dreifachsporthalle Esens mit Umsetzung der Variante „notwendig“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau unter Ausschöpfung der Fördermittel in den Jahren 2019 bis 2022 durchzuführen. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Wittmund, den 23.11.2017

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

